



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 228

Urban Frye namens der G/JG-Fraktion
vom 16. Oktober 2014
(StB 410 vom 1. Juli 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2015
abgelehnt.**

Öffentliche Einsichtnahme der Liste der Nutzungsberechtigten des KKL Luzern / Keine Interessenkonflikte in der Nutzungsrechtekommission

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert eine Revision des Nutzungsrechtelements in zwei Punkten:

- Öffentlichkeit der Nutzerliste;
- Vorschriften zur Zusammensetzung der Nutzungsrechtekommission mit Bezug auf Aus-stand bzw. Befangenheit.

Das einschlägige Reglement wurde 1997 erlassen und per 1. Januar 2008 revidiert.

Gemäss Art. 5 dieses Reglements (städt. Rechtssammlung Nr. 3.4.5.1.1) ist die Nutzungsrechtekommission ein Organ, welches für vier Jahre gewählt wird. Die Kommission besteht aus fünf bis neun Mitgliedern, darunter eine Vertretung der Betreiberin des KKL Luzern. Die Nutzungsrechtekommission arbeitet seit Eröffnung des KKL Luzern, ohne dass es je zu nennenswerten Schwierigkeiten gekommen wäre. Einzelne wenige Beschwerdefälle wurden entschieden – auch hier wurden keine Vorkommnisse festgestellt, die darauf hindeuten würden, dass die Kommission ihrer Aufgabe nicht gewachsen wäre. Dies wird vom Motionär bestätigt. Der Kommission gehören derzeit die folgenden Personen an:

Vorstehend

Fischer Franz

Funktion

Präsident, Jurist

Name

Omlin Verena

Bischof Ullmann Numa

Bitterli Mucha Rosie

Etienne Bernhard

Haefliger Michael

Koch Hans E.

Meienberg Armin (verstorben)

Tschopp Max

Funktion

Mitglied

Mitglied, Luzerner Sinfonieorchester

Chefin Kultur und Sport

Mitglied

Mitglied, Intendant LUCERNE FESTIVAL

Mitglied, Direktor KKL Luzern

Vakant

Mitglied, Vertretung Blasmusikcorps und Chöre

Wie aus dieser Liste zu entnehmen ist, basiert die Zusammensetzung der Kommission auf der Überlegung, dass Fachpersonen, Leute mit spezifischen Know-how im Kulturbereich und Vertrauenspersonen der jeweiligen Veranstalter in der Kommission Einsitz nehmen. Der Stadtrat wägt also mögliche Befangenheit gegen den Vorteil des grossen Know-hows ab und gibt Letzterem klar den Vorzug. Aus Sicht des Stadtrates hat sich dies durch die erfolgreiche Arbeit in der Kommission mehr als bewährt: Die mitwirkenden Personen sind motiviert und kennen die Materie. Allfällige, wirklich direkte Interessenkonflikte löst die Kommission, indem Personen ihre mögliche Befangenheit offenlegen und in den Ausstand treten.

Mit den beiden Intendanten von Luzerner Sinfonieorchester und Lucerne Festival sind die beiden grössten KKL-Nutzer mit dabei. Ihre Nutzungsrechte-Kontingente sind direkt im Reglement geregelt (Art. 10 Abs. 2), sodass weder eine direkte Befangenheit gegeben ist noch eine – wie vom Motionär vermutete – Konkurrenzsituation zu Dritten besteht. Der Vertreter des KKL Luzern hat auch keinen direkten Interessenkonflikt, weil es für das KKL Luzern nicht von primärem Interesse ist, wer das Nutzungsrecht erhält. Diejenigen Personen in der Kommission, die kleineren Nutzergruppen nahestehen, bringen wertvolles Know-how und Informationen in die Kommission ein.

Der Stadtrat ist vor dem Hintergrund dieser Überlegungen der Ansicht, die geforderte Revision sei nicht sinnvoll.

Was die Veröffentlichung der Nutzerliste betrifft, so ist diese bisher kommissionsintern; eine entsprechende Bestimmung im Reglement fehlt. Analog zur beschlossenen Publikation der Beiträge aus dem FUKA-Fonds kann die Liste jährlich auf dem Internet publiziert werden. Eine Revision des Reglements in diesem Punkt erachtet der Stadtrat als nicht notwendig.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

